

- Konzeption -

**AG Kinder und Jugendliche
der PSAG Marzahn-Hellersdorf**

Überarbeitete Fassung:

Stand Oktober 2007

Präambel

1. Rahmenbedingungen
 - 1.1 Gesetzliche Grundlagen und Rahmenplanungen
 - 1.2 Ausgewählte Angaben zur Bevölkerungsstruktur des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf
 - 1.3 Einrichtungen und Angebote
 - 1.4 Schnittstellen zu regionalen Gremien
2. Zielstellung / Aufgaben der AG Kinder und Jugendliche der PSAG Marzahn-Hellersdorf
3. Organisationsstruktur / Arbeitsweise

PRÄAMBEL

Im Hinblick auf die Bezirksfusion wurde bereits im Jahr 2000 für die Versorgungsregion Marzahn-Hellersdorf eine gemeinsame Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) gebildet.

Die gemeinsame Arbeitsgruppe Kinder und Jugendliche Marzahn-Hellersdorf, als Teil der PSAG, begleitet zielgruppenspezifisch die Versorgungsentwicklung und gewährleistet Informationen, Transparenz, Sachkunde und Vernetzung. Die Prävention von seelischen Erkrankungen und Störungen im Kindes- und Jugendalter wird als gemeinsame Aufgabe von Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie ein weiterer Arbeitsschwerpunkt sein.

In den ursprünglich getrennten Bezirken Marzahn und Hellersdorf war bereits ein differenziertes Versorgungssystem mit unterschiedlichen Akzentsetzungen entstanden, das im Rahmen der Bezirksfusion zusammengeführt und weiterentwickelt wurde. Die bereits bestehenden Kooperationsbeziehungen blieben erhalten und wurden weiter genutzt.

Das Zusammenwirken der Angebote der Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Pädiatrie, Schule, Suchthilfe und der Freien Träger soll im Rahmen der AG Kinder und Jugendliche ständig weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Zielgruppe aller dieser Versorgungsangebote sind Kinder und Jugendliche, deren körperliche, geistige und psychische Entwicklung gefährdet bzw. beeinträchtigt ist und psychosozial belastete Kinder und Jugendliche.

Ziel ist es, eine effektive und dem Bedarf angepasste und verbindliche Zusammenarbeit zu erreichen. In diesem Zusammenhang sind auch bestehende Strukturen und Abstimmungen mit Gremien, die eine Schnittstellenfunktion einnehmen, zu berücksichtigen. Daher strebt die AG Kinder- und Jugendliche der PSAG Marzahn-Hellersdorf ein professionelles, systematisches und verbindliches Organisationsniveau an. So soll auch die ressortübergreifende Arbeit fortgesetzt und weiter ausgebaut werden.

Gleichzeitig soll damit ein Beitrag zum Anliegen des Gesunde Städte-Netzwerkes geleistet werden. Der Bezirk ist Mitglied im Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland. Ein zentraler Inhalt der Gesunde Städte-Arbeit ist die Erhaltung bzw. das Anheben von Lebensqualität für alle Bevölkerungsgruppen und bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen sind selbstverständlich auch immer deren Bezugspersonen mit einzubeziehen.

1. Rahmenbedingungen

1.1 Gesetzliche Grundlagen und Rahmenplanungen

Für eine bedarfsgerechte regionale Versorgung ist die Beteiligung aller am Betreuungsprozess beteiligten Fachdisziplinen Voraussetzung. Deshalb wird im Gesetz für psychisch Kranke (vom 8.3.1985 in der geänderten Fassung vom 17.3.1994 (PsychKG) auf die Bildung von psychosozialen Arbeitsgemeinschaften (PSAG) hingewiesen. Ziel ist eine gute Kommunikation und Kooperation zwischen den unterschiedlichen Fachbereichen, die Verantwortung für Betroffene von seelischen Krisen, Störungen und Krankheiten und deren Angehörige übernommen haben.

Bereits in dem gemeinsamen Positionspapier der Jugendministerkonferenz und Gesundheitsministerkonferenz zur Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie vom August 1990 wurde u.a. formuliert:

„Auf kommunaler und regionaler Ebene sollten neben den Jugendhilfeausschüssen und den von der Expertenkommission empfohlenen Psychiatrie-Beiräten

- psychosoziale Arbeitsgruppen
- Arbeitskreise / Stadtteilkonferenzen
- Fall- oder Erziehungskonferenzen

eingerrichtet, gefördert und unterstützt werden.

Psychosoziale Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise zum Thema „Kinder und Jugendliche“ sollten zu Fragen kommunaler Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung gehört werden. Mitglieder der vorgenannten Gremien sollten Mitarbeiter aus den psychosozialen Tätigkeitsfeldern für Kinder und Jugendliche sein.“

Die Versorgungsplanung der Kinder- und Jugendpsychiatrie basiert auf dem Psychiatriebericht – Berlin Teil 2 – Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung von 1995 (Herausgeber: Senatsverwaltung für Gesundheit). In dieser Planungsgrundlage wird ebenfalls auf die Unverzichtbarkeit der Kooperation der Kinder und Jugendpsychiatrie mit der Jugendhilfe, dem Bildungssystem und dem pädagogischen Umfeld hingewiesen. Denn bei der Betreuung von psychosozial belasteten Kindern und Jugendlichen und ihren Bezugspersonen stellt sich die individuelle Situation zunehmend als multifaktorielles, ineinander verschränktes Problemgefüge dar.

Als gesetzliche Grundlage für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen sind aufzuführen

- Das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG)
- Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG / SGB VIII)
- Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK, 2005)
- Schulgesetz für das Land Berlin

Weitere wichtige Grundlagen für ein abgestimmtes fachliches Handeln sind folgende Dokumentationen:

- Psychiatrieplanung 1999 der Versorgungsregion Marzahn-Hellersdorf (wird z.Zt. fortgeschrieben)
- Grundschulverordnung (von 2005, zuletzt geändert am 25.9.2006)
- Bericht über die Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt (1997)
- Abschlussbericht „Kooperation von Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendhilfe und Schule (Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz 2003)

1.2 Ausgewählte Angaben zur Bevölkerungsstruktur der Bezirke Marzahn und Hellersdorf

Mit Stand vom 31.12.2006 lebten im Bezirk Marzahn-Hellersdorf 247.127 Einwohner. Davon sind in den Altersgruppen

| Altersgruppe | Insgesamt | männlich | weiblich | Anteil weiblich |
|-----------------------|----------------|----------------|----------------|-----------------|
| 0 < 6 | 11 496 | 5 840 | 5 656 | 49,20% |
| 6 < 15 | 15 360 | 7 811 | 7 549 | 49,10% |
| 15 < 18 | 10 113 | 5 165 | 4 948 | 48,90% |
| 18 < 25 | 30 805 | 15 943 | 14 862 | 48,20% |
| 25 < 55 | 113 736 | 56 995 | 56 741 | 49,90% |
| 55 < 65 | 29 842 | 15 120 | 14 722 | 49,30% |
| 65 + | 35 775 | 14 888 | 20 887 | 58,40% |
| Gesamtergebnis | 247 127 | 121 762 | 125 365 | 50,70% |

Quelle: Marzahn-Hellersdorf Basisbericht 2006
Demographie

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung im Bezirk beträgt 40,6 Jahre.

1.3 Einrichtungen und Angebote

Im Bezirk entwickelte sich ein stabiles Versorgungssystem, das durch das besondere Ineinandewirken von Kinder- und Jugendpsychiatrie einerseits und Angeboten der Jugendhilfe andererseits gekennzeichnet ist. Dabei wurden im Rahmen der Bezirksfusion bestehende Strukturen in beiden Bezirken miteinander verknüpft und weiterentwickelt.

Die unterschiedlichsten Einrichtungen / Freie Träger der Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und des Bildungsbereiches bringen ihre Fachkompetenz in die psychiatrische, psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung von Kindern und Jugendlichen ein.

Strukturelle Veränderungen gab es im Rahmen der klinischen Versorgung. Für die Region Ost (Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg) ist als pflichtversorgende Einrichtung das Evangelische Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge gGmbH für die stationäre Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung zuständig.

1.4 Schnittstellen zu regionalen Gremien

Im Rahmen der Arbeit der AG Kinder- und Jugendliche der PSAG Marzahn-Hellersdorf steht die Notwendigkeit, sich mit bereits bestehenden Arbeitsgruppen bzw. bezirklichen Gremien, die zu ähnlichen Themen zusammenarbeiten, abzustimmen.

Regionale Gremien, die eine Schnittstellenfunktion einnehmen, sind:

- GesundheitswerkSTADT Marzahn-Hellersdorf – Projekte und Initiativen für Kinder- und Jugendliche
- Stadtteilkonferenzen
- Jugendagenda Marzahn
- Suchtverbund Marzahn-Hellersdorf
- Psychiatriebeirat Marzahn-Hellersdorf
- Jugendhilfeausschuss des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf

- Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG
- Arbeitskreis Freie Träger

2. Zielstellung / Aufgaben der AG Kinder und Jugendliche der PSAG Marzahn-Hellersdorf

Das globale Ziel der AG Kinder und Jugendliche ist das Erreichen einer effektiven und dem Bedarf angepassten Zusammenarbeit von Einrichtungen / Trägern, die Verantwortung für die Betreuung von psychosozial belasteten Kindern und Jugendlichen bzw. die Verantwortung für Betroffene von seelischen Krisen, Störungen und Krankheiten und deren Angehörige übernommen haben.

Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

- Förderung der Zusammenarbeit aller an der psychiatrisch / psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen beteiligten Einrichtungen und Institutionen
- Wechselseitige, fachliche und institutionelle Unterstützung
- Weiterentwicklung eines abgestuften und differenzierten Angebotes in der Region
- Anpassung des Leistungsspektrums an den Bedarf
- Kontinuierliche Verbesserung der Versorgung und der Qualität
- Wechselseitige Information, Kommunikation
- Transparenz
- Fortbildung
- Fachaustausch, Entwicklungssteuerung

3. Organisationsstruktur / Arbeitsweise

Die Arbeitsgruppe Kinder und Jugendliche ist ein Arbeitsgremium und eine Interessenvertretung für die in der Präambel genannten Zielgruppen.

In der Arbeitsgruppe gibt es stimmberechtigte Mitglieder und Mitglieder ohne Stimmrecht. Stimmberechtigte Mitglieder sind die Mitglieder, die einen Antrag auf Stimmrecht bei der AG Kinder und Jugendliche Marzahn-Hellersdorf gestellt haben.

Eine aus den stimmberechtigten Mitgliedern gewählte Koordinierungsgruppe, bestehend aus vier Personen, übernimmt innerhalb der Arbeitsgruppe Steuerungsaufgaben. Diese Koordinierungsgruppe wird für jeweils zwei Jahre gewählt.

Über jede Veranstaltung wird ein Protokoll geführt. Die Protokollführung wird wechselseitig von den stimmberechtigten Mitgliedern realisiert.

Die Geschäftsordnung der PSAG gilt für die AG Kinder und Jugendliche. Die AG berichtet regelmäßig in der PSAG. Organisationsform und Arbeitsinhalte der AG Kinder und Jugendliche werden aus der Arbeitsgruppe heraus entwickelt.

Die AG Kinder und Jugendliche tagt viermal jährlich, bei Bedarf öfter. Die Veranstaltungsorte können wechselnde Institutionen / Einrichtungen sein.

Alle Veranstaltungen sind öffentlich.